

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 24. Mai 2022

www.stadt-salzburg.at

61. Kundmachung

GZ: 06/04/22215/2021/022

Festlegung des Preises für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Festlegung des Preises für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes;

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 18.5.2022 beschlossen:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBI. Nr. 77/1976, idgF, wird der Preis für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Salzburg für die ab 1.Mai 2022 hergestellten Gehsteige mit € 602,- je Laufmeter festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen Mag.^a Martina Berthold, MBA